

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2014

Anpassung der Schulordnung und des Schulleitungsreglements

Die bestehende Schulordnung der Schulgemeinde Lohn-Ammannsegg datiert vom 19. Juni 1975. Dazu existiert das Schulleitungsreglement, vom 23. Oktober 2006, sowie die Stellenbeschreibung Schulleitung, vom 22. Oktober 2006, der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg.

Die bestehende Schulordnung der Schulgemeinde Lohn-Ammannsegg, das Schulleitungsreglement sowie die Stellenbeschreibung Schulleitung der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg entsprechen nicht mehr den heutigen Schulführungsverhältnissen. Um Klarheit zu schaffen sollen die existierenden Dokumente in einer Schulordnung, die den aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Grundlagen entspricht, zusammengefasst werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Entwurf der neuen Schulordnung nach der Vorprüfung durch das Volksschulamt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Verlängerung Schulversuch Spezielle Förderung

Der Regierungsrat schuf mit RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011 die rechtlichen Grundlagen für den Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014. Am 07. Mai 2013 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht dazu zur Kenntnis und beauftragte das Departement für Bildung und Kultur (DBK) mit der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur definitiven Umsetzung ab 01. August 2013. Das Volksschulamt (VSA) wurde mit der Erarbeitung der Leitfäden ‚Spezielle Förderung‘ und ‚Sonderpädagogik‘ beauftragt.

Der Kantonsrat hat beschlossen den Regierungsrat zu beauftragen, den Schulversuch Spezielle Förderung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichts Gesamtprojekt um vier Jahre zu verlängern.

Damit steht der Gemeinde Lohn-Ammannsegg grundsätzlich die Möglichkeit offen, ihr Schulangebot zu überdenken und anzupassen. Für die Schulleitung und den Gemeinderat besteht jedoch klar keine Veranlassung von der Haltung „Eine Schule für Alle“ abzuweichen und die in den letzten Jahren erarbeiteten Strukturen wieder aufzugeben. Eine Umkehr zu Einführungs- und Kleinklassen würde nach all den Umsetzungen und Schulreformen erneut Unruhe und Unsicherheit auslösen. Eine Rückkehr zum alten System wäre momentan schlicht nicht sinnvoll und kaum möglich, denn auf Grund der aktuellen Schülerzahlen könnten weder eine Einführungs- noch eine Kleinklasse geführt werden. Es ist somit Zeit für Beständigkeit und Konsolidierung. Der Schulversuch Spezielle Förderung hat sich bewährt und wird beibehalten.

Friedhofswesen / Gemeinschaftsgrab Seelenblatt

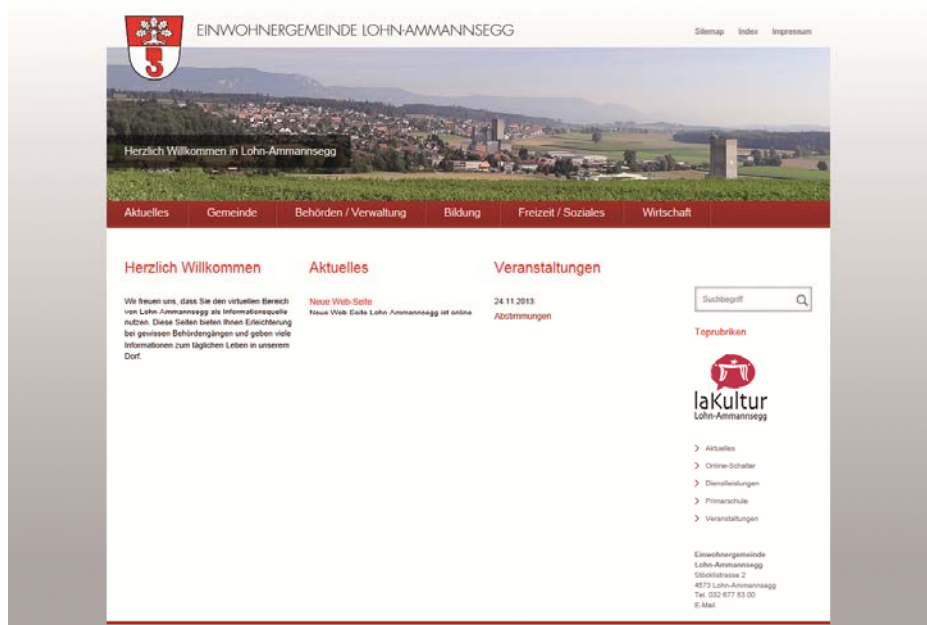
Das Erscheinungsbild beim Gemeinschaftsgrab Seelenblatt entspricht nicht mehr den Vorgaben. Das Reglement sieht vor, dass Grabschmuck nur auf dem dafür vorgesehenen gemeinsamen Platz erlaubt ist. Anpflanzungen sind unzulässig. Persönliche, nicht störende Gegenstände sind auf dem Grünstreifen direkt unterhalb des Seelenblattes erlaubt.

Die Verwaltung sieht vor, das einheitliche Erscheinungsbild eines Gemeinschaftsgrabes wieder herzustellen und eine entsprechende Räumung vorzunehmen. Der Gemeinderat unterstützt die Verwaltung und setzt sich für eine konsequente Umsetzung ein. Es wird ca. vier Wochen vorher mit einem Aushang auf dem Friedhof über die geplante Räumung informiert.

Neue Website der Einwohnergemeinde und der Schule Lohn-Ammannsegg

Seit Mitte Dezember 2013 resp. Mitte Januar 2014 sind die neuen Webseiten aufgeschaltet. Nebst dem angepassten Erscheinungsbild verfügt die Webseite der Einwohnergemeinde über einen Online-Schalter, einen aktuellen Veranstaltungskalender, eine umfassende Rubrik Dienstleistungen und eine interne Suchhilfe.

Die Webseiten entsprechen den eGovernment Ansprüchen und stellen den nächsten Schritt in der Kommunikation zwischen Einwohnergemeinde und Einwohnerinnen und Einwohner dar.



Der Gemeinderat hat im Weiteren

- beschlossen, die Grundeigentümerbeiträge, die Elternbeiträge für die Musikschule sowie die Gebühren für das Friedhofswesen per 01.01.2014 dem neuen Indexstand anzupassen.
- Den abgeschlossenen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Schulraumplanung 2012 genehmigt. Es konnte eine Kostenunterschreitung von CHF 19'017.40 realisiert werden.
- zur Kenntnis genommen, dass am Mittwoch, 5. Februar 2014 um 13.30, ein Sirentest des Zivilschutzes stattfindet.

Christin Dummermuth, Protokollführerin